

Niedersächsisches Kultusministerium
Herrn Wolfgang Scholz
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover
Per Mail an: wolfgang.scholz@mk.niedersachsen.de

Hannover, 21.08.2023

Entwurf der Verordnung zur Änderung der Nds. VO zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den Bildungsgängen BFS Sozialpädagogische*r Assistent*in, Fachschule Sozialpädagogik, Berufsfachschule Pflegeassistenten an genehmigten Ersatzschulen / Ihr Zeichen: 41-81104

Sehr geehrter Herr Scholz,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, als Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen e. V. zu der Entwurfsfassungen der oben genannten Verordnung Stellung nehmen zu können. Nachfolgend unsere Anmerkungen, die wir bereits im Vorfeld der Anhörung gegenüber Politik und auch Ministerium mündlich sowie schriftlich vorgetragen haben.

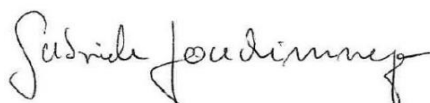
Ausdrücklich begrüßen wir die Ausweitung der Schulgeldfreiheit. Auch erachten wir dies als gutes Instrument, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Die vorgesehene Höhe des Schulgeldes je SuS entsprechend des Verordnungsentwurfs deckt allerdings nicht die Kosten für Schulen in freier Trägerschaft und ist für viele der Schulen auch deutlich geringer, als das bislang von den Schulen selbst erhobene Schulgeld. Eine in Anbetracht der kurzen Anhörungsfrist nur kleine interne Stichprobe bei unseren Mitgliedsschulen hat aktuelle Schulgelddhöhen zwischen 100 – 230 Euro ergeben. Nach Angaben der Schulen gelten diese Sätze für das Schulgeld schon seit mehreren Jahren. Die durchschnittlich erhobenen Schulgelder aus dem Jahr 2018/19 sind somit als Basis zur Bemessung der Schulgelddhöhe ungeeignet und überdies fehlerhaft. Für viele unserer Schulen würde dies eine Schulgelddkürzung bedeuten und würde damit kontraproduktiv zu dem Ursprungsgedanken – dem Fachkräftemangel entgegenzutreten – wirken. Denn die Schulen in freier Trägerschaft haben keine Möglichkeit, diese beträchtliche Finanzierungslücke aufzufangen. Gleiches gilt übrigens auch für den Bildungsgang Pflegeassistenten. Auch für diesen Bildungsgang ist das Schulgeld nicht kostendeckend. Eine mögliche Konsequenz ist, dass die Schulen in freier Trägerschaft prüfen, ob die Bildungsgänge unter diesen Umständen angeboten werden können. Insbesondere in der Heilerziehungspflege-Ausbildung können wir diese Tendenz bereits beobachten.

Dies ist sicherlich nicht im Sinne der Politik und auch nicht im Sinne der Schulen in freier Trägerschaft. Wir regen an, dass das Schulgeld – analog der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen - jährlich mindestens um den Verbraucherpreisindex gesteigert wird.

Wir hoffen auf eine Korrektur der Schulgeldhöhe und auf eine gemeinsame gute Lösung. Gern möchten wir an dieser Stelle den Wunsch nach Wegfall der 3jährigen Wartefrist für die Förderung neugegründeter Schulen in freier Trägerschaft festhalten. Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Joachimmeyer
(Vorsitzende)